

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2017**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
12 Gemeinderäte

**Entschuldigt:**

**Protokollführer:** Beate Preeg

**Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 17.08.2017
- 2) Bauantrag 2017/13 für einen Anbau eines landwirtschaftlichen Nutzgebäudes in Windelsbach
- 3) Bebauungsplan Nr. 10 „Am Schleifweg“ der Gemeinde Gebstattel
- 4) Stellungnahme vom LRA zum Haushaltsplan der Gemeinde Windelsbach
- 5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- 6) Stellungnahme vom KBR zum Standort Feuerwehrrätehaus in Windelsbach
- 7) Erweiterung Kindergarten Vorentwurf – Gemeindeverwaltung
- 8) Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach  
Erwerb und Ausschreibung von einem Feuerwehrfahrzeug
- 9) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 10) Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 11) Informationen:
  - a) Bundestagswahl 2017 – Unterweisung des Wahlvorstandes
  - b) Sachstand Dorfschule
  - c) Sachstand DSL
  - d) Kirchweih
  - e) Grabenräumaktion
- 12) Wünsche und Anträge

**Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 17.08.2017**

Das Protokoll vom 17.08.2017 wird einstimmig genehmigt.

13 : 0

### **Zu TOP 2**

#### **Bauantrag 2017/13 für einen Anbau eines landwirtschaftlichen Nutzgebäudes in Windelsbach**

Bgm. Wolz erklärt das Bauvorhaben an eine bestehende Scheune.

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

### **Zu TOP 3**

#### **Bebauungsplan Nr. 10 „Am Schleifweg“ der Gemeinde Gebstattel**

Bgm. Wolz stellt den Bebauungsplan vor.

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden hiervon nicht berührt.

13 : 0

### **Zu TOP 4**

#### **Stellungnahme vom LRA zum Haushaltsplan der Gemeinde Windelsbach**

Bgm. Wolz teilt in Auszügen aus dem Schreiben vom Landratsamt Ansbach vom 30.08.2017 mit:

- Die Haushaltssatzung 2017 enthält keine nach Art. 71 Abs. 2, Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile
- Der Hebesatz der Grundsteuern A und B wurde einheitlich und unverändert auf 420 % festgesetzt, für die Gewerbesteuer beträgt der Hebesatz auch unverändert 380 %.
- Für das laufende Haushaltsjahr ist eine Zuführung des VwH zum VmH von 234.080 € vorgesehen.
- ... eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 26,35 €
- Für das laufende Haushaltsjahr sind keine Zuführungen zu den Rücklagen, jedoch eine Entnahme in Höhe von 534.720 € geplant.
- Die Abwasserbeseitigung hat derzeit eine Kostendeckung von 84,5 %
- Die Haushaltssituation der Gemeinde Windelsbach ist im Haushaltsjahr als stabil zu bewerten.

### **Zu TOP 5**

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie**

Bgm. Wolz kann keinen neuen Sachverhalt mitteilen. Im Großen und Ganzen betrifft es die Flächen neben den Gewässern 3. Ordnung. Ob die Uferschutzstreifen erworben werden müssen oder durch Bewirtschaftungsauflagen der Gewässerschutz erreicht wird, wird durch den Staat geregelt. Weiteres bleibt abzuwarten wie der Staat entscheidet.

## **Zu TOP 6**

### **Stellungnahme vom KBR zum Standort Feuerwehrgerätehaus in Windelsbach**

Am 06.09.2017 waren zur Standortfrage zu einem Vor-Ort-Termin in Windelsbach:

Dazu waren die Gemeinderäte und die Kommandanten der gemeindlichen Feuerwehren geladen, davon waren anwesend: Kreisbrandrat Thomas Müller, die Kommandanten und Bürgermeister. Der Bürgermeister berichtet von dem Termin.

In einer E-Mail am 08.09.2017 fasst Kreisbrandrat Thomas Müller seinen Eindruck zusammen:

*„Am Mittwoch, 06.09.2017, fand unsere gemeinsame Begehung in Sachen Standortbeurteilung für ein Feuerwehrhaus in Windelsbach statt. Die Beurteilung wurde insbesondere unter fachlichen und sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten durchgeführt.*

*Im Ergebnis ergibt sich aus fachlichen, einsatztaktischen und sicherheitstechnischen Aspekten folgende Reihung bezüglich der Geeignetheit der drei besichtigten Standortmöglichkeiten.*

1. Festplatz, Flur-Nr. 81
2. derzeitiges Feuerwehrhaus, Flur-Nr. 320
3. gegenüber Bauhof, Flur-Nr. 315

*Eine abschließende Standortfestlegung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken.“*

**Somit ist der Standort für ein Feuerwehrhaus relativ vorgegeben. Siehe weiter TOP 8.**

Des Weiteren hat sich ein Kommandant bzgl. einer zeitgemäßen Schlauchtrocknung bei KBM Johannes Hofmann erkundigt: *„Stand der Technik ist eine Schrägschlauchtrocknung. Die Prüfung kann mittels eines mobilen Gerätes geschehen. Schläuche zur Trocknung und Prüfung wegzubringen kostet ca. 3 € pro Schlauch ohne An- und Abfahrt.“*

Es sollen noch einige Musterfeuerwehrrhäuser in der Region besichtigt werden.

Im Anschluss sollte in einem Arbeitskreis zu den Themen:

- Schlauchwasch- und Prüfanlage
- Atemschutz
- Konzept für das Feuerwehrhaus

die Vorgaben ausgearbeitet werden.

## **Zu TOP 7**

### **Erweiterung Kindergarten Vorentwurf – Gemeindeverwaltung**

Der Bürgermeister teilt den aktuellen Sachstand mit: Als nächstes müssen Fr. Sand vom LRA, das Kindergartenpersonal mit Pfarrerin Wirsching und die Gemeinde (Bgm. Wolz) an der zukünftigen Raumplanung weiter arbeiten.

Ein Gemeinderat stellt die Überlegung in den Raum, einen komplett neuen Kindergarten mit der notwendigen Gruppenanzahl auf den Festplatz zu bauen und das jetzige Kindergartengebäude mit der Gemeindeverwaltung zu einem Feuerwehrhaus mit Gemeindeverwaltung umzubauen.

## **Zu TOP 8**

### **Sicherstellung vom Brandschutz in der Gemeinde Windelsbach**

#### **Erwerb und Ausschreibung von einem Feuerwehrfahrzeug**

Der Bürgermeister hatte am 21.05.2017 eine schriftliche Bitte an Staatssekretär MdL Gerhard Eck um Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz in Windelsbach und das Verhältnis von Feuerwehr- und Baurecht verfasst, darin teilt er mit:

„Die Gemeinde Windelsbach wurde verpflichtet, dass ein Feuerwehrauto angeschafft und ein neues Feuerwehrrätehaus gebaut wird. Zusätzlich hat das Landratsamt die Auflagen erteilt, dass Sonderbauten nicht genehmigt oder deren Nutzung untersagt bleiben, bis der geforderte Brandschutz hergestellt ist.“

Bürgermeister Wolz hatte im Landratsamt angekündigt, dass er die Anordnung beim Innenministerium überprüfen lässt. Inzwischen wurde die Anfrage an Staatssekretär Eck schriftlich übermittelt. Staatssekretär Eck antwortete schriftlich:

**„... Die Baugenehmigung wurde zunächst durch das LRA mit der Auflage erteilt, dass der Baubeginn erst nach Mitteilung des Landratsamtes Ansbach erfolgen darf, da die Feuerwehr nicht über ausreichende Ausstattung verfügt. Im Nachtragsbescheid wurde sodann statt einer Auflage die aufschiebende Bedingung ausgesprochen, dass die Nutzung erst aufgenommen werden darf, wenn die Gemeinde Windelsbach ihrer Verpflichtung nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) nachgekommen ist. Dem Landratsamt wurde mitgeteilt, dass diese Nebenbestimmungen, in denen die Baufreigabe von der Ausstattung der örtlichen Feuerwehr abhängig gemacht wird, rechtlich mangels Rechtsgrundlage sehr problematisch sind. Daher ist eine Wiederaufnahme des Baugenehmigungsverfahrens und eine rechtmäßige Neuverbescheidung notwendig.“**

Weiter informiert Bgm. Wolz vom heutigen Termin im LRA, eingeladen vom Landrat mit den Verantwortlichen vom LRA: Frau Lang, Frau Horlamus, KBR Müller und Herr Scherbaum, zusammen mit den Bürgermeistern/In von Ohrenbach, Adelshofen, Diebach, Windelsbach und Herrn Streng von der VG.

**Die Bürgermeister wurden vom Landrat nach 1,5 Stunden Gedankenaustausch informiert, dass unabhängig von dem Schreiben von Staatssekretär Eck, die Auflagen vom LRA aufrechterhalten bleiben.**

Weiter wurde vor einiger Zeit die Situation dem MdL Andreas Schalk herangetragen mit der Bitte um Unterstützung. Das resultierende Schreiben an den Staatsminister Eck:

**Gemeindliche Pflichtaufgabe Feuersicherheit;  
Schreiben an Staatssekretär Eck von MdL Schalk**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck,  
lieber Gerhard,

am 11. August 2017 hast Du an Herrn Bürgermeister Alfred Wolz (Gemeinde Windelsbach) ein Schreiben (ID1-2202-1-14) betreffend die „Sicherstellung der gemeindlichen Pflichtaufgabe der Feuersicherheit“ gesandt.

Ich möchte auf die in diesem Schreiben behandelte Thematik eingehen. In gleicher Sache haben sich neben Herrn Wolz auch die Bürgermeister Gabriele Hofacker (Gemeinde Diebach), Johannes Hellenschmidt (Gemeinde Ohrenbach) und Johannes Schneider (Gemeinde Adelshofen) an mich gewandt – allesamt Bürgermeister von Gemeinden mit jeweils um die 1000 Einwohner.

Die Bürgermeister monieren, dass durch die ihnen landespolitisch auferlegten Pflichten hinsichtlich Brandbekämpfung und Feuersicherheit Schwierigkeiten entstehen. So sind in jeder der Gemeinden neue Feuerwehrfahrzeuge zu erwerben und die für die Unterstellung erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen.

Die entsprechenden Investitionen belaufen sich auf rund eine halbe Million Euro je Gemeinde – unter Berücksichtigung der geringen Einwohnerzahl und der strukturellen Herausforderungen in unserem ländlich geprägten Westmittelfranken ein erheblicher Betrag.

Alle vier Gemeinden erkennen die oben skizzierten Verpflichtungen zur Herstellung der gesetzlich vorgegebenen Feuersicherheits-Infrastruktur an. In Anbetracht ihrer strukturellen Situation und für die Abstimmung mit den relativ kleinen Freiwilligen Feuerwehren in den großflächigen Gemeindebereichen brauchen die Gemeinden für die Umsetzung der Vorgaben einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf.

Derzeit versagt das Landratsamt Ansbach mit Verweis auf die noch nicht in ausreichendem Umfang bestehende Feuersicherheit die Genehmigung von Bauvorhaben und Betriebserweiterungen in den vier Gemeinden.

Diesen Zustand halte ich für sehr problematisch. Es ist den Bürgern vor Ort nicht zu erklären, dass eine Feuersicherheits-Infrastruktur, die bisher als ausreichend zu betrachten war, dies nun plötzlich nicht mehr

sein soll. Noch weniger begreifbar zu machen ist, dass Baumaßnahmen im privaten wie gewerblichen Bereich versagt und Betriebserweiterungen (bzw. Inbetriebnahmen neu gebauter Betriebe) verwehrt werden.

Ich möchte Dich und Deine Mitarbeiter in den einschlägigen Fachabteilungen in der Staatsverwaltung daher dringend bitten, für die oben geschilderte Problemlage einen Lösungsweg aufzuzeigen oder ggf. zu schaffen.

Im Abwarten dessen, was die in diesem Jahr erst verabschiedete Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes für neue Möglichkeiten für kleine Kommunen birgt, wurde bislang keine Investition unternommen. Alle vier Kommunen sind jedoch bereit, sich innerhalb der nächsten drei Monate zu verpflichten, die notwendigen Investitionen im Laufe der nächsten zwei Jahre zu tätigen und die erforderliche Infrastruktur herzustellen. Diesen zeitlichen Vorlauf brauchen die Gemeinden allerdings, um die baulichen Gegebenheiten zu schaffen und die benötigten Fahrzeuge zu erwerben.

Sollte während dieses Zeitraums jede weitere Entwicklung der Gemeinden eingefroren werden, wäre dies ein unverhältnismäßiger Nachteil, der so auch nicht im Sinne politischer Rahmensetzung sein kann.

Über eine positive Rückmeldung sowie eine Unterstützung Deinerseits würde ich mich sehr freuen. Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung!

Mit besten Grüßen, ...“

Zusätzlich wird an den TOP 4 von der Sitzung vom 27.04.2017 und dessen Abstimmung erinnert, in dem bereits die erforderlichen Beschlüsse zum Erwerb von einem Feuerwehrauto und dem erforderlichen Feuerwehrgerätehaus gefasst wurden.

Nach Diskussion wird schließlich vorgeschlagen der Empfehlung von KBR Müller zu folgen und den Festplatz als Ort für ein Feuerwehrhaus zur Unterbringung eines Feuerwehrautos festzulegen und darüber abzustimmen:

Abstimmung: Auf dem Festplatz soll das zukünftige Feuerwehrhaus gebaut werden. 8 : 5

Ein Gemeinderat schlägt vor: Da jetzt bis zu drei Bauvorhaben (Feuerwehrhaus, Kindergarten, Gemeindeverwaltung) anstehen ist eine Beratung und Konzeption „von außen“ wünschenswert und sinnvoll. Es sind verschiedene Kombinationen der Bauvorhaben denkbar und ein Arbeitskreis dazu sollte einberufen werden.

Der Bürgermeister sagt aus, ein Arbeitskreis zum Feuerwehrhaus wird demnächst bestellt und die Architekten Dürr und Binder werden gebeten verschiedene Vorschläge mit Vorentwürfen und Kostenschätzungen zu den genannten Bauvorhaben zu erstellen.

#### **Zu TOP 9**

### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Das dafür beauftragte Büro Härtfelder erarbeitete folgenden Beschlussvorschlag, dieser wird vorgelesen:

#### ***Beschlussvorschlag zur Sitzung des Gemeinderates Windelsbach am Donnerstag, den 14.09.2017***

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach**

Der Gemeinderat Windelsbach billigt den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Windelsbach in der Fassung vom 14.09.2017 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 14.09.2017 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Dem o.g. Beschlussvorschlag wird zugestimmt und wie folgt zum TOP 9 abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 13

Ja - Stimmen: 12, Nein - Stimmen: 0

Enthaltung: 1 (Pers. Beteiligung)

**Zu TOP 10**

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 8 für das Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Das dafür beauftragte Büro Härtfelder erarbeitete folgenden Beschlussvorschlag, dieser wird vorgestellt:

**Beschlussvorschlag  
zur Sitzung des Gemeinderates Windelsbach am Donnerstag, den 14.09.2017**

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 für das Sondergebiet  
„PV-Freiflächenanlage Nordenberg“  
mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht**

Der Gemeinderat Windelsbach billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „PV-Freiflächenanlage Nordenberg“ in der Fassung vom 14.09.2017 und beschließt, den Vorentwurf in der Fassung vom 14.09.2017 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Planvorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Mit der Erarbeitung des Planvorentwurfes wurde das Ing.-Büro Härtfelder, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Dem o.g. Beschlussvorschlag wird zugestimmt und wie folgt zum TOP 10 abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 13

Ja - Stimmen: 12, Nein - Stimmen: 0

Enthaltung: 1 (Pers. Beteiligung)

**Zu TOP 11**

**Informationen:**

**a) Bundestagswahl 2017 – Unterweisung des Wahlvorstandes**

**b) Sachstand Dorfschule**

**Der Verein Evang Dorfschule e. V. schreibt in einer Email vom 28.08.2017:**

**„Aus dem Vereinsleben Evangelische Dorfschule Geslau-Windelsbach e.V**

*Am 12. Juli 2017 fanden im Rahmen der Jahreshauptversammlung Neuwahlen statt.*

*Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Für dieses in uns gesetzte Vertrauen möchten wir uns herzlich bedanken.*

*Somit besteht der Vorstand aus folgenden Personen:*

*Birgit Kaltschmidt, 1. Vorsitzende*

*Birgit Mack, 2. Vorsitzende*

*Robert Nicklaus, Kassier*

*Steffi Gerlinger, Schriftführerin*

*Dr. Klaus Neumann, laut Satzung geborenes Mitglied*

*Als Beisitzer wurden wieder in den Vorstand berufen:*

*Eva Kaltschmidt*

*Anke Moll*

*Sonja Stowasser*

*Im vergangenen Jahr fanden vielerlei Aktivitäten und vor allem eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen statt.*

*Die Mitgliederversammlung ist der Meinung, dass bezüglich Informationen über den Sachstand und den Aufbau einer evangelischen Schule genug an Informationen weitergegeben wurde.*

*So wurde entschieden, dass der Vorstand sich nun auf die restliche Ausarbeitung der notwendigen Fakten zur Antragstellung konzentrieren solle. In einem Jahr wird dann im Rahmen der Mitgliederversammlung über das weitere Vorgehen entschieden werden.*

**Für Fragen und Anregungen stehen wir als Vorstand natürlich weiterhin persönlich und auch jederzeit per Mail zur Verfügung.**

[birgit.kaltschmidt@evangelische-dorfschule-ev.de](mailto:birgit.kaltschmidt@evangelische-dorfschule-ev.de)

Tel. 09823/8591

*Birgit Kaltschmidt, 1. Vorsitzende“*

**c) Sachstand DSL**

Der Bürgermeister teilt den aktuellen Sachstand zu Baufortschritt und Vorkommnissen mit. Die Fertigstellung dauert länger als zunächst geplant und erwartet.

**d) Kirchweih**

Für dieses Jahr ist als Aktion am Kirchweihsonntag eine Schubkarrenrallye geplant. Die nächste Besprechung der Kirchweihakteure ist am Dienstag, 19.09.2017, 20.00 Uhr im Sitzungssaal angesetzt.

**e) Grabenräumaktion**

Mitteilungen, wo eine Grabenräumung notwendig ist, sind bis jetzt nur vom eigenen Bauhof eingegangen. Trotz Information im Gemeindebrief hat sich kaum ein Bürger gemeldet.

Weiter werden mitgeteilt:

- Linden, Richtung Wachsenberg, Entwässerungsgraben (von einem Lindener Bürger gemeldet)
- Die Kanalarbeiten im Pfarrgarten sind derzeit vom Grundstücksnutzer noch nicht erwünscht.
- Wachsenberg, GVS zur Staatsstraße

Es werden noch Flächen zum Ablagern des Aushubs benötigt.

**Zu TOP 12**

**Wünsche und Anträge**

Die Gemeinderäte informieren:

- Am Windelsbacher Schuttplatz wächst die Hecke in den Weg.
- Das gleiche gilt für den Wannenweg und Richtung Norden.
  
- Beim Höhenweg auf dem Ernstberg sind der Weg und der Graben in einem schlechten Zustand.
  
- Die Pumpe fürs Blumengießen am Barfußpfad funktioniert wieder nicht.

Bauhof:

- Bei den Bauhoffahrzeugen sollte rechtzeitig ermittelt werden, welche Fahrzeuge zukünftig benötigt und eingesetzt werden, z. B. ist ein Bus sinnvoller oder ein Fahrzeug mit Doppelkabine?
- Ebenso bzgl. des Winterdiensts sollte überlegt werden, ob dieser weiterhin selbst = durch die Gemeinde ausgeführt wird oder doch vergeben werden sollte.
- Bei beiden Punkten muss die Meinung des Bauhofmitarbeiters berücksichtigt werden.

Rechnungsprüfung: Bei der letzten Rechnungsprüfung war alles in Ordnung. Lediglich die Unterhaltskosten des Bauhof-Unimogs sind sehr hoch.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister